

AMTLICHER TEIL

Einführung des Kerncurriculums für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Sekundarbereich II, Schuljahrgänge 10–12

RdErl. d. MK v. 3.6.2016 – 22-82161 – VORIS 22410 –

1. Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird zum 1.8.2016 für die Schuljahrgänge 10–12 das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Sekundarbereich II, Schuljahrgänge 10–12, verbindlich eingeführt.

2. Das Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es ersetzt für die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung die vorliegenden Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte – Abschlussstufe, die mit der verbindlichen Einführung des o. a. Kerncurriculums außer Kraft treten. Das Kerncurriculum wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

3. Den Schulen wird je ein Dienstexemplar zugehen. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich. Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei unter <http://www.cuvo.nibis.de> heruntergeladen werden.

4. Der RdErl. tritt am 1.8.2016 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2016 außer Kraft.

Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen auf der Grundlage des Kernaufgabenmodells BBS (KAM-BBS)

RdErl. d. MK v. 19.5.2016 – 42.6 – 80101/6 – 1/16 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. d. MK v. 14.10.2011 (SVBl. S. 445) – VORIS 22410 –

1. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements berufsbildender Schulen

Nach Einführung des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management) als verbindliches Qualitätsmanagement (QM) öffentlicher berufsbildender Schulen in Niedersachsen gemäß Bezugserrlass ist festzustellen, dass QM-Systeme in den berufsbildenden Schulen implementiert wurden und zunehmend Erfolge in der Qualitätsarbeit sichtbar werden. Um eine systematische Weiterentwicklung der schulischen Qualitätsarbeit zu fördern und alle qualitätssichernden Maßnahmen (Zielvereinbarungen, Kennzahlen, interne und externe Evaluation, ...) in den Gesamtzusammenhang der Schulentwicklung einzuordnen, gilt für alle öffentlichen berufsbildenden Schulen ein einheitlicher Entwicklungsrahmen mit obligatorischen Qualitätsbereichen und Kernaufgaben (KAM-BBS, siehe Anlage).

Dabei geht es insbesondere um eine Bündelung der EFQM-Kriterien, die nun in Qualitätsbereichen zusammengefasst

sind und den schulischen Entwicklungsfeldern entsprechen. Die Kernaufgaben beschreiben die zentralen Ansatzpunkte jedes Qualitätsbereiches.

2. Qualitätsbereiche und Kernaufgaben

Die Qualitätsbereiche bieten allen an der Qualitätsentwicklung Beteiligten den Vorteil der Vereinheitlichung, Nachvollziehbarkeit und Festlegung schulischer Abläufe sowie der Festlegung von Verantwortlichkeiten bei gleichzeitiger Offenheit für schulindividuelle Entwicklungen.

Im Einzelnen sind folgende Qualitätsbereiche schulischer Prozesse festgelegt:

- Schule leiten
- Schule entwickeln
- Personal führen
- Ressourcen verwalten
- Kooperationen entwickeln
- Bildungsangebote gestalten
- Ergebnisse und Erfolge beachten.

Für die einzelnen Qualitätsbereiche sind verbindliche Kernaufgaben beschrieben. Die Schulen sind gehalten, zur Bearbeitung dieser Kernaufgaben innerschulische Prozesse zu entwickeln. Dabei steht der Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“ im Mittelpunkt der Bemühungen.

Bei der Ausgestaltung der Prozesse geht es darum, die Kernaufgaben in der Schule nachweisbar verlässlich zu implementieren, und nicht darum, diese formal abzuhandeln und aufwendig zu beschreiben. Bei der Beschreibung / Definition der Kernaufgaben handelt es sich um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der nicht als „abgeschlossen“ betrachtet werden kann. Die innerschulische Arbeit mit dem KAM-BBS soll dabei ausschließlich durch die strategischen Überlegungen der Schule geprägt sein. Eigene, schulindividuell begründete Vorgehensweisen sind ebenso bedeutsam, wie das Gewährleisten des vollständigen Implementierens aller Kernaufgaben innerhalb eines angemessenen Zeitraumes erforderlich ist.

Die Schulen werden bei der prozesshaften Ausgestaltung der Qualitätsbereiche und der Umsetzung der Kernaufgaben weiterhin durch die QM-Prozessbegleitung beraten und unterstützt. Insbesondere zur Gestaltung des Qualitätsbereichs „Bildungsangebote gestalten“ steht zudem auch die Fachberatung zur Verfügung. Die Mitwirkung der Schulinspektion BBS ergibt sich aus der Dokumentation der Umsetzung des QM-Prozesses an den Berufsbildenden Schulen und der Einschätzung von dessen Qualität sowie ggf. entsprechend den Prüfauftragsfestlegungen der Erprobung und Empfehlung von Verfahren zur Fortentwicklung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

3. Schlussbestimmung

Dieser RdErl. tritt am 1.7.2016 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 30.6.2016 außer Kraft.

Anlage

Liste der Qualitätsbereiche und Kernaufgaben

Qualitätsbereich „Schule leiten“

Die Schulleitung gestaltet – unter Einbeziehung aller Interessengruppen – die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.

Qualitätsbereich „Schule leiten“		
	Kernaufgaben	
Veränderungsbedarf ermitteln	F1	Vorschläge bearbeiten
		Verbesserungsvorschläge werden systematisch erfasst, ggf. umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.
	F2	Beschwerden bearbeiten
		Beschwerden werden systematisch erfasst und zeitnah bearbeitet.
Organisation entwickeln	F3	Aufbauorganisation anpassen
		In der Schule ist die Aufbauorganisation mit Stellen- und Aufgabenbeschreibungen dokumentiert und sie wird regelmäßig an veränderte Anforderungen angepasst.
	F4	Ablauforganisation anpassen
		In der Schule ist die Ablauforganisation festgelegt, sie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.
	F5	Unterrichtsqualität verbessern
		Die Schulleitung überprüft systematisch und regelmäßig die Qualität des Unterrichts und leitet daraus Konsequenzen für die Unterrichtsentwicklung ab.
Leitungshandeln evaluieren	F6	Interessengruppen beteiligen
		Die Schulleitung fördert zielgerichtet (entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge) die Beteiligung der Interessengruppen der Schule durch ein abgestimmtes Konzept.
	F7	Schulleitungshandeln überprüfen
		Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig die Wirksamkeit ihres Handelns.

Qualitätsbereich „Schule entwickeln“

Die Schule hat Vision, Mission und Werte sowie die Ziele und Strategien der Schulentwicklung beschrieben, setzt Verbesserungsmaßnahmen um und überprüft deren Wirksamkeit.

Qualitätsbereich „Schule entwickeln“		
	Kernaufgaben	
Schule entwickeln	S1	Leitbild pflegen
		Die Schule überprüft kontinuierlich die innerschulische Bedeutung sowie die Wirksamkeit des Leitbildes und passt es ggf. an.

Qualitätsbereich „Schule entwickeln“		
	Kernaufgaben	
Schule entwickeln	S2	Ziele und Strategien festlegen
		Die Schule entwickelt auf der Basis des Leitbildes und der Erwartungen der Anspruchsgruppen ihre Ziele und Strategien, überprüft sie und passt sie regelmäßig an.
	S3	Schulprogramm fortschreiben
Verbesserungen umsetzen	S4	Zielvereinbarungen schließen
		In der Schule werden regelmäßig und systematisch Zielvereinbarungen durchgeführt, mit denen die Strategie der Schule kommuniziert und umgesetzt wird.
	S5	Verbesserungsprojekte durchführen
		Die Schule führt Verbesserungsprojekte systematisch durch und setzt deren erfolgreiche Ergebnisse um, die der Erreichung der strategischen Ziele dienen und / oder die Schülerleistungen verbessern.

Qualitätsbereich „Personal führen“

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

Qualitätsbereich „Personal führen“		
	Kernaufgaben	
Personal beschaffen	P1	Personalbedarf ermitteln
		Die Schule erhebt kontinuierlich und systematisch entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf und legt darauf bezogen Personalmaßnahmen fest.
	P2	Personal beschaffen
		Die Schule unternimmt systematische Anstrengungen zur erfolgreichen Personalbeschaffung.
	P3	Personal einarbeiten
		Die Schule hat für die Einarbeitung bzw. bei neuen Aufgabenstellungen für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Konzept der Vorbereitung und Unterstützung und setzt es um.
Personal entwickeln	P4	Personal entwickeln
		Die Schule führt systematisch Maßnahmen zur Personalentwicklung durch.
	P5	Personal qualifizieren
		Die Schule fördert zielgerichtet entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge das Wissen und die Kompetenzen der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fortbildung nach einem abgestimmten Konzept.

Qualitätsbereich „Personal führen“		
	Kernaufgaben	
Personal entwickeln	P6	Personal einsetzen Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt unter Abgleich der Anforderungen an die individuelle Personalentwicklung und die Ziele und Strategien der Schule.
		Personal begleiten Die Schule führt systematisch Maßnahmen zur Personalfürsorge durch.
	P7	Personal verwalten Die Schule erfüllt sach- und fachgerecht die Aufgaben der Personalverwaltung.

Qualitätsbereich „Ressourcen verwalten“

Die Schule verwaltet ihre Ressourcen und trachtet dabei nach wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

Qualitätsbereich „Ressourcen verwalten“		
	Kernaufgaben	
	R1	Finanzen verwalten Die verfügbaren finanziellen Ressourcen werden effizient und effektiv verwaltet und eingesetzt.
		Nachhaltig wirtschaften Der Material- und Energieeinsatz der Schule wird nachhaltig gemanagt, regelmäßig überprüft und ggf. optimiert.
	R3	Wissen nutzbar machen Die Schule sammelt und strukturiert die erforderlichen Informationen und stellt sie der Schulgemeinschaft zur Verfügung.
		Schulausstattung optimieren Entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge wird die Ausstattung der Schule mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln gepflegt und laufend aktualisiert.

Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“

Die Schule erstrebt, entwickelt und erhält vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Partnern, um wechselseitig Erfolg zu erzielen.

Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“		
	Kernaufgaben	
	K1	Mit dem Schulträger kooperieren Die Schule kooperiert systematisch und zielgerichtet mit dem Schulträger.
		Mit Schulen kooperieren Die Schule gestaltet systematisch Kooperationen mit anderen Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen.

Qualitätsbereich „Kooperationen entwickeln“		
	Kernaufgaben	
	K3	Mit Partnern in der beruflichen Bildung kooperieren Die Schule gestaltet systematisch Kooperationen mit den betrieblichen Partnern in der beruflichen Bildung sowie weiteren Einrichtungen und Betrieben.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“		
	Kernaufgaben	
Bildungsangebot realisieren	B1	Lehrpläne erstellen Die Schule setzt die curricularen Rahmenvorgaben in allen Bildungsgängen in schulische Lehrpläne um und verbessert diese kontinuierlich.
		Materialien und Medien bereitstellen In allen Bildungsgängen werden Materialien und Medien entwickelt bzw. bereitgestellt, im Unterricht eingesetzt und kontinuierlich verbessert.
	B3	Unterricht organisieren Der Unterricht wird in allen Bildungsgängen entsprechend den organisatorischen Planungen durchgeführt, ggf. erforderliche Abweichungen laufen geregelt ab.
		Unterricht durchführen Der Unterricht wird entsprechend den vereinbarten didaktischen Anforderungen erteilt.
	B5	Unterricht evaluieren Die Schule evaluiert die Unterrichtsqualität systematisch und differenziert nach Bildungsgängen und leitet daraus Verbesserungsmaßnahmen ab.
		Leistungen bewerten Die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in allen Bildungsgängen regelmäßig festgestellt und nach einem für alle Beteiligten verbindlichen und offen gelegten Kriterienkatalog bewertet.
Leistungen feststellen	B7	Über Leistungsstände informieren Die Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) über die erwarteten Leistungen, deren Feststellung und Bewertung sowie die Regelungen zum erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges (und ggf. zur Versetzung) umfassend informiert werden.

Qualitätsbereich „Bildungsangebote gestalten“		
	Kernaufgaben	
Individuell fördern	B8	Individuelle Kompetenzen entwickeln Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang und informiert sie.
	B9	Leistungsschwache fördern Die Schule fördert systematisch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler in allen Bildungsgängen.
	B10	Leistungsstarke fördern Die Schule fördert systematisch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie besondere Begabungen in allen Bildungsgängen.
	B11	Leistungsbereitschaft steigern Die Schule fördert in den jeweiligen Bildungsgängen systematisch die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
Beraten und unterstützen	B12	Präventiv arbeiten Die Schule arbeitet präventiv für den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler.
	B13	Auf Regelabweichungen reagieren Die Schule reagiert systematisch auf ein Verhalten von Schülerinnen und Schülern, das von den vereinbarten Regeln abweicht.
	B14	Individuell beraten Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern in persönlichen Fragen Unterstützung und Beratung und organisiert die erforderlichen Angebote zur Hilfe.
Bildungsangebot verwalten	B15	Laufbahnplanung unterstützen Die Schule organisiert die Berufs- und Schullaufbahnberatung für die Schülerinnen und Schüler umfassend und differenziert.
	B16	Schülerdaten verwalten Die Schule verwaltet die Schülerdaten und sichert die anforderungsgerechte Bereitstellung der Zeugnisse und anderer Dokumente.
	B17	Lerngruppen und Lehrereinsatz planen Die Zusammensetzung der Lerngruppen und der Lehrereinsatz erfolgen strukturiert sowie fachlich angemessen und entsprechend den jeweiligen pädagogischen Anforderungen.

Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge beachten“

Die Schule überprüft und bewertet ihre Arbeit und steuert auf dieser Basis die schulischen Prozesse so, dass ausgewogene und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden und die Schule erfolgreich weiterentwickelt wird.

Qualitätsbereich „Ergebnisse und Erfolge beachten“		
	Kernaufgaben	
Ergebnisse und Erfolge überprüfen und bewerten	E1	Gestaltung der Bildungsgänge bewerten Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge bei der Gestaltung der Bildungsangebote.
	E2	Personalwesen bewerten Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge im Personalwesen.
	E3	Gestaltung der Kooperationen bewerten Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge bei der Entwicklung der Kooperationen.
	E4	Ressourcenmanagement bewerten Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge beim Umgang mit den Ressourcen.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2016/2017 und zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2017/2018

Bek. d. MK vom 1.6.2016 - 35 - 84100 -

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 25.1.2017 für

- das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
- das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
- das Lehramt an Grundschulen
- das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- das Lehramt an Realschulen
- das Lehramt an Gymnasien
- das Lehramt für Sonderpädagogik

wird Folgendes bekanntgegeben:

- Bewerbungszeitraum (Online-Verfahren): vom 1.8.2016 bis 30.9.2016
- Nachreichfrist für das Masterzeugnis bzw. das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis 31.10.2016 (Ausschlussfrist für die Erstzulassung)
- Tag der Erstzulassung: in der 46. Kalenderwoche
- Erweiterte Nachreichfrist für das Masterzeugnis bzw. das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis 31.12.2016
- Frist des Nachrückverfahrens: bis zum 31.12.2016
- Tag der Einstellung: 25.1.2017

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 27.7.2017 für

- das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
- das Lehramt an Grundschulen
- das Lehramt an Haupt- und Realschulen

- das Lehramt an Realschulen
- das Lehramt an Gymnasien
- das Lehramt für Sonderpädagogik

wird Folgendes bekanntgegeben:

- Bewerbungszeitraum (Online-Verfahren): vom **16.1.2017** bis **31.3.2017**
- Nachreichfrist für das Masterzeugnis bzw. das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis **30.4.2017** (Ausschlussfrist für die Erstzulassung)
- Tag der Erstzulassung: in der 19. Kalenderwoche
- Erweiterte Nachreichfrist für das Masterzeugnis / das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis **10.7.2017**
- Frist des Nachrückverfahrens: bis zum **10.7.2017**
- Tag der Einstellung: **27.7.2017**

Gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes werden folgende Fächer als besondere Bedarfsfächer festgelegt:

Lehramt an Grundschulen

(Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule)

1. Musik
2. Sport

Lehramt an Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Hauptschule (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule)

1. Physik
2. Chemie
3. Musik
4. Englisch
5. Politik
6. Technik
7. Kunst
8. Hauswirtschaft

Lehramt an Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Realschule (Lehramt an Realschulen)

1. Französisch
2. Chemie
3. Physik
4. Musik
5. Englisch
6. Technik
7. Kunst

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Mathematik und ev. Religion berücksichtigt.

Lehramt an Gymnasien

1. Physik
2. Kunst
3. Informatik
4. Mathematik
5. Musik
6. Chemie
7. Spanisch
8. Latein
9. Evangelische Religion

Lehramt für Sonderpädagogik: Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht besonderer Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Gesellschaftlicher Wandel und Schulentwicklung – Führen in herausfordernden Situationen

4. Berliner Schulleitungstagung

Eine der Herausforderungen für schulisches Führungshandeln ist es, die Balance zwischen dem Verfolgen langfristiger Entwicklungsziele und deren Anpassung an eine Realität, die sich schnell verändert, zu halten. Die Werte, der sich die Schulgemeinschaft verpflichtet hat, sollen sich dabei als tragfähig erweisen.

Neben dem Zuzug vieler Menschen beeinflussen die veränderten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und auch der demografische Wandel schulische Entwicklungsprozesse. Ad-hoc-Entscheidungen oder notwendige pragmatische Lösungen können Entwicklungsprozesse irritieren.

Wie kann es Schulleitungen gelingen, dem gesellschaftlichen Wandel mit Akzeptanz zu begegnen, in die Führungsrolle zu gehen und Wege und Möglichkeiten zu finden, aus dem Gefühl des Reagierens in die Kraft des Agierens zu kommen und dabei das Kollegium mitzunehmen?

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit Expertinnen und Experten diese Themenbereiche aufzuschließen und Antworten auf brennende Fragen zu finden.

Die Tagung findet am **13. und 14.9.2016** in Berlin in den Räumen der Heinrich-Böll-Stiftung statt.

Veranstalter:

NLQ Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Hildesheim

LISUM Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

Weitere Informationen und Anmeldung:

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/fortbildung-fuer-fuehrungskraefte/berliner-schulleitungstagung>